



Versammlungsfreiheit
Freiheit Hetze Demokratie
Vielfalt Ausgrenzung
Vorurteile Meinungsfreiheit
Religionsfreiheit Terrorismus
Rassismus Menschenwürde
Toleranz Extremismus

Verfassungsschutzbericht kompakt über das Jahr 2020

Impressum

Herausgeber

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Redaktion

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211/871-2821
Telefax: 0211/871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/verfassungsschutz

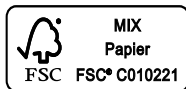
Bestellservice

bestellung.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/publikationen

Stand: Juni 2021

Druck:
Schipplick + Winkler Printmedien GmbH Lübeck,
www.suw-printmedien.de

Fotos:
picture alliance/dpa, Verfassungsschutz NRW



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle geschrieben, dass Extremisten die Corona-Krise nutzen werden, um staatliche Maßnahmen zu diskreditieren. In den vergangenen Monaten sind nicht nur staatliche Maßnahmen angegriffen worden, sondern auch der Staat selbst. Was heißt das, „der Staat“?

Dieses Wort meint uns alle: unser Land und uns, die wir in diesem Land leben. Alle Bürgerinnen und Bürger und alle, die Verantwortung tragen in Politik und Verwaltung. Das heißt, dass ein Bürgermeister bedroht wird, weil er Schülerinnen

und Schüler dazu aufruft, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dass an Impfzentren Polizistinnen und Polizisten verstärkt Streife fahren. Dass Journalistinnen und Journalisten so sehr bedroht werden, dass „Reporter ohne Grenzen“ Deutschland in seinem Pressefreiheitsranking herunterstuft.

Die Pandemie ist eine Herausforderung für unsere Demokratie und für den Verfassungsschutz. Nach unseren Erkenntnissen ist fast jeder zehnte Demonstrant bei Querdenken ein Rechts-extremist. Unter Berufung auf eine angebliche „Corona-Diktatur“ versuchen sie, das Vertrauen in staatliche Maßnahmen zu untergraben – mit dem Ziel, demokratiefeindliche Positionen zu verankern. Auf den Demonstrationen vereinen sie sich mit Esoterikern und Wutbürgern. Diese extremistischen Querschläger schimpfen nicht nur auf den Staat, sondern wollen ihn sogar ab-

schaffen. Für diese neue Form des Extremismus wurde ein neuer Phänomenbereich geschaffen: verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.

Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus verbreiten sich immer mehr über das Internet. Rechtsextreme treffen sich in virtuellen Gruppen und bestärken sich in ihrem Hass auf das vermeintlich Fremde oder den „Staat“. Das Netz schafft neue Tatorte, wie die Drohmails des sogenannten NSU 2.0 zeigen. Damit es dort nicht unbemerkt zu Radikalisierungen kommt oder Verschwörungsmymen sich zu Feindbildern verfestigen, ist der Verfassungsschutz gefordert. Um interne Zirkel zu beobachten, muss er nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Islamisten vernetzen und radikalieren sich ebenfalls zunehmend im Internet. So unter-

schiedlich die islamistischen Anschläge waren: Die Täter haben sich im Netz aufgeheizt, bevor sie in Dresden, Paris, Nizza und Wien loszogen, um Menschen zu töten.

Im linksextremistischen Spektrum wird Gewalt weiterhin als legitimes Mittel angesehen. Polizistinnen und Polizisten angreifen, auf Plakaten zu Straftaten aufrufen, Bäume ansägen, Infrastruktur lahmlegen: Keine noch so vermeintlich gute Sache rechtfertigt illegales oder radikales Handeln.

Ob bei Querdenken-Demos oder im Netz: Extremisten aus unterschiedlichen politischen Spektren kommen sich näher. Schon seit längerem beobachtet der Verfassungsschutz, dass Mischszenen entstehen, in denen beispielsweise Rechtsextremisten mit Rockern und Hooligans gemeinsame Sache machen.

Extremisten schwächen den Staat und wollen mit Gewalt ihre Interessen für einen Systemwechsel durchsetzen. Dabei knüpfen sie vordergründig an gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen an, wie beispielsweise Tierschutz, Impfungen, Klimaschutz oder Migration. Manche wenden sich aber auch offen gegen „den Staat“.

Noch einmal: Der Staat aber, das sind wir alle. Wir alle müssen dafür sorgen, dass die ideologische Brille ab- und die demokratische Brille aufgesetzt wird. Die Pandemie fordert uns heraus, die demokratischen Werte zu schützen und sich zur Demokratie zu bekennen.

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, dafür zu sorgen, dass die Menschen in unserem Land Gefahren für unsere Demokratie erkennen und damit verantwortungsvoll umgehen.

Auch ich möchte Ihnen Mut zusprechen, sich als Demokrat*in oder Demokrat zu bekennen. Dieser Verfassungsschutzbericht soll dafür eine Grundlage geben, Transparenz schaffen und nicht zuletzt das Vertrauen in eine funktionierende, lebendige Gesellschaft und in unsere Demokratie stärken.



Herbert Reul
Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Broschüre bietet eine Zusammenfassung des Verfassungsschutzberichtes 2020.



Unter www.im.nrw/themen/verfassungsschutz finden Sie den kompletten Bericht und aktuelle Veröffentlichungen zu allen Themen des Verfassungsschutzes.

Vorbemerkung

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf Ereignisse und Beobachtungen im Jahr 2020. Zeitlich danach liegende Vorfälle und Entwicklungen werden punktuell angesprochen, wenn sie von größerer Bedeutung sind. Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Nordrhein-Westfalens sind aufgenommen, soweit sie für das Verständnis des Berichts erforderlich sind. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter www.im.nrw/themen/verfassungsschutz.

Grundlagen und Zielsetzung des Verfassungsschutzes

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu sammeln und auszuwerten, die Bestrebungen oder Tätigkeiten betreffen, die

- ▶ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- ▶ darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinträchtigen, oder

- ▶ durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- ▶ gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder
- ▶ sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Der Verfassungsschutz sammelt die für ihn relevanten Informationen und wertet sie aus, sobald tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung oder Tätigkeit im vorgenannten Sinne begründen.

Dabei wird der Verfassungsschutz in seiner Eigenschaft als Frühwarnsystem des demokratischen Rechtsstaates schon im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten tätig. Bei der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrags richtet er seinen Fokus schwerpunktmäßig auf Strukturen und Organisationen, insbesondere solche, die gewaltorientiert sind.

Über seine Erkenntnisse und Einschätzungen informiert der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig und gebündelt in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht und darüber hinaus bei bedeutsamen konkreten Anlässen. Eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht setzt voraus, dass aufgrund hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte ein Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen besteht.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Bei „Bestrebungen“ handelt es sich gemäß § 3 Abs. 5 VSG NRW um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der

gegen die in § 3 Abs. 1 VSG NRW genannten Schutzgüter gerichtet ist. Ein „Personenzusammenschluss“ setzt mehrere Personen voraus, die gemeinsam handeln. Einzelpersonen stehen dann unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes, wenn ihr Verhalten auf die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele gerichtet ist oder wenn von ihnen eine erhebliche Gefahr für eines der Schutzgüter des Verfassungsschutzgesetzes ausgeht.

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im Zentrum steht der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie bildet den Kern des Grundgesetzes, der gemäß Art. 79 Abs. 3 GG gegen jede Veränderung geschützt ist. § 3 Abs. 6 VSG NRW zählt hierzu im Einzelnen folgende Grundsätze:

- ▶ Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- ▶ die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- ▶ das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- ▶ die Ablösbarkeit der Regierung und deren Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

- ▶ die Unabhängigkeit der Gerichte,
- ▶ den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- ▶ die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Auswärtige Belange der Bundesrepublik und Völkerverständigung

Daneben beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, „die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Hier geht es beispielsweise um gewaltbereite extremistische Gruppen mit Auslandsbezug, die vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Gewaltaktionen vorbereiten, um eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Ausland, insbesondere

in ihren Heimatländern, herbeizuführen und die dadurch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten beeinträchtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW). Auch Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, gehören zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW). Der Verfassungsschutz beobachtet international operierende Gruppierungen, die beispielsweise darauf abzielen, konfessionelle oder ethnische Gruppen im Ausland zu bekämpfen. In diesem Fall sind die Angriffe nicht auf die staatliche Ordnung oder die Grenzen eines einzelnen anderen Landes gerichtet, sondern gegen bestimmte (Volks-)Gruppen in den betreffenden Staaten. Gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind damit auch Gruppierungen, die

die – notfalls gewaltsame – Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete propagieren.

Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Bei seiner Tätigkeit stützt sich der Verfassungsschutz in großem Umfang auf offenes Material wie Zeitungen, Radio- und Fernsehberichte sowie Veröffentlichungen im Internet und den sozialen Medien. Quellen können dabei unter anderem wissenschaftliche Beiträge, Interviews und zum Beispiel Parteiprogramme sein.

Typischerweise geben sich extremistische Organisationen in ihren Programmen und öffentlichen Auftritten jedoch gemäßigt, um ihre Akzeptanz und ihre Wahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Klartext wird häufig nur in den inneren Zirkeln und unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesprochen. Auch darüber muss der Verfassungsschutz verlässliche Informa-

tionen erlangen, um sich ein realistisches Bild von den Zielen und den Methoden derartiger Organisationen zu verschaffen und seinen Auftrag zur Beratung der Politik und Aufklärung der Öffentlichkeit zu erfüllen. Zur Aufklärung konspirativ arbeitender verfassungsfeindlicher Organisationen ist deshalb der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel notwendig. Dabei werden nach Maßgabe konkreter gesetzlicher Vorgaben insbesondere Vertrauenspersonen (V-Personen) eingesetzt und Zielpersonen observiert. In besonders gravierenden Einzelfällen erfolgt eine Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs.

Die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums des nordrhein-westfälischen Landtags und bei bestimmten Maßnahmen zur Kommunikationsüberwachung oder Finanzer-

mittlung dem Genehmigungsvorbehalt durch eine unabhängige Kommission (G 10-Kommission).

Kompakt

Rechtsextremismus

- In einem ideologischen Umfeld mit sich stetig verfestigenden Feindbildern und rassistischen Zuspitzungen von gesellschaftlichen Konflikten können sich rechtsterroristische Strukturen oder Einzeltäter entwickeln, wie der Anschlag in Hanau mit neun Todesopfern im Februar 2020 belegt.

23. Januar
Verbot der rechtsextremis-
tischen Vereinigung
Combat 18 Deutschland



27. Januar
Erster Coronavirus
SARS-CoV-2-Fall
in Deutschland.



2020 ▶▶

— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 —▶

- Ein anderer Teil der rechtsextremistischen Szene versucht hingegen, die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu normalisieren und damit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden.
- Eine zunehmende Entgrenzung wird unter anderem in der demokratiefeindlichen und in Teilen gewaltorientierten rechtsextremistischen Mischszenen sichtbar, in der sich Rechtsextremisten mit Angehörigen der Rucker- und Hooliganszene und sogenannten Wutbürgern vernetzen.
- Menschen mit rechtsextremistischen Ansichten treffen sich in virtuellen Gruppen und bestärken sich dort in ihrem Hass auf das vermeintlich Fremde oder das „System“. Das Netz schafft neue Tatorte, wie die Drohmails des sogenannten NSU 2.0 zeigen.

19. Februar
Rechtsextremistischer
Terroranschlag in
Hanau mit neun
Todesopfern



23. März
Erster Lockdown zur
Bekämpfung des Coronavirus
SARS-CoV-2 in NRW



2020 ▶▶

— 01 —

— 02 —

— 03 —

— 04 —

— 05 —

— 06 —

— 07 —

— 08 —

— 09 —

— 10 —

— 11 —

— 12 — ▶

- Rechtsextremisten missbrauchen die durch die Pandemie notwendigen Einschränkungen für die Darstellung eigener demokratiefeindlicher Positionen. Sie versuchen dabei, Einfluss auf die heterogene Gruppe der Teilnehmenden an entsprechenden Protestveranstaltungen zu nehmen.
- Soziale Medien wirken dabei wie ein Brandbeschleuniger für die Verbreitung der extremistischen Ideologien und verknüpfen diese teilweise mit Drohungen und gewaltsamen Aufrufen.

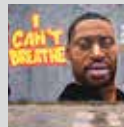
Linksextremismus

- Die linksextremistische Szene in Nordrhein-Westfalen zeigt sich weiter gewaltbereit. Neben Sachbeschädigungen und bei Demonstrationen „gegen Rechts“ begangenen Körperverletzungsdelikten wurden im Jahr 2020 unter anderem Personen in ihrem privaten Umfeld an-

30. April
Betätigungsverbot für
die schiitische Terroror-
ganisation **Hizb Allah** in
Deutschland



25. Mai
Tötung von George
Floyd bei seiner
Festnahme durch
US-Polizisten



2020 ▶▶

— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 — ▶

gegriffen, nachdem sie zuvor gezielt als (vermeintliche) Angehörige des rechten Spektrums geoutet wurden.

- Ein Schwerpunkt des NRW-Verfassungsschutzes liegt daher in der Beobachtung des gewaltorientierten Linksextremismus beziehungsweise des autonomen Spektrums.
- Bei Veranstaltungen versuchen Linksextremisten, mit aktuellen und anschlussfähigen Themen wie Antifaschismus, Antirepression sowie Klimaschutz und Ökologie Kontakte zu nicht-extremistischen Gruppen zu knüpfen.
- Neben der Besetzerszene im Hambacher Forst hat sich im Keyenberger Wald am Tagebau Garzweiler eine weitere Besetzung etabliert. Der Kampf um autonome Freiräume im Themenfeld Klimaschutz setzt sich damit fort.

14. Juni
Mehrtägige Militäroffensive der Türkei im Nordirak und zahlreiche dezentrale Kundgebungen als Reaktion darauf



21. August
Warnung deutscher Sicherheitsbehörden vor der Spionagesoftware GOLDENSPY (Verbreitung über chinesische Steuersoftware)



2020 ▶▶

— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 —▶

Auslandsbezogener Extremismus

- Der Schwerpunkt in der Beobachtung liegt auf Organisationen mit jeweils unterschiedlichen Bezügen zur Türkei wie der PKK, der DHKP-C und der Ülkücü-Bewegung (sogenannte Graue Wölfe).
- Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war die Zahl der Aktivitäten im auslandsbezogenen Extremismus im Jahr 2020 trotz der fortdauernden Konflikte im nord-syrischen Grenzgebiet deutlich rückläufig.

Islamismus

- Vom jihadistischen Salafismus und dem darauf basierenden internationalen Terrorismus geht nach wie vor eine hohe Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland und

29. August
Ausschreitungen am Reichstagsgebäude in Berlin mit Beteiligung von Rechtsextremisten und **Reichsbürgern**



4. Oktober
Tödlicher Messerangriff eines Salafisten auf zwei Personen in Dresden



2020 ▶▶

— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 — ▶▶

Nordrhein-Westfalen aus. Dies haben nicht zuletzt die Anschläge in Dresden, Frankreich und Österreich deutlich gezeigt.

- Das Personenpotential in NRW ist konstant hoch und die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus hat weiterhin höchste Priorität für den Verfassungsschutz, zumal die Corona-Pandemie die Entwicklung der salafistischen Szene keineswegs aufgehalten hat, sondern vielmehr Hinweise auf neue Netzwerke und eine zunehmende Rekrutierung vorliegen.
- Verschiedene Organisationen im nicht-jihadistischen Salafismus zeigten sich bestrebt, in die im Berichtszeitraum zu beobachtende Debatte um den legalistischen Islamismus einzugreifen und ihre eigenen verfassungsfeindlichen Positionen zu rechtfertigen oder zu relativieren.

16. Oktober

Ermordung eines Lehrers durch einen Salafisten in der Nähe von Paris (Anlass: Thematisierung der sogenannten „Mohammed-Karikaturen“ im Unterricht)



29. Oktober

Mutmaßlich islamistisch motivierte Ermordung von drei Personen in einer Kirche in Nizza



2020 ▶▶

— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 —▶

Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

- Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen stehen weiterhin im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Dabei finden vermehrt Cyberangriffe statt, um Unternehmens- und Forschungs-Know-how zu erlangen.
- Häufig verbinden die Angreifer gezielte Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken mit ihren hohen technischen Fähigkeiten. Dabei werden Unternehmen nicht selten erst durch einen Hinweis des Verfassungsschutzes auf Cyberangriffe aufmerksam.
- Die Spionageabwehr beobachtet zudem vermehrt Fälle von Staatsterrorismus, die sich oftmals gegen Oppositionelle richten und eine besonders ernst zu nehmende Gefährdungsdimension aufweisen.

2. November
Anschlag eines Sa-
lafisten in Wien, der
sich zuvor zum so-
genannten **Islamischen
Staat** bekannte.



4. November
Frankreich
verbietet die
Grauen Wölfe



16. Dezember
Erneuter bundes-
weiter Lockdown
zur Bekämpfung
des Coronavirus
SARS-CoV-2



2020



— 01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 — ►

- Ausländische Akteure versuchen zudem zunehmend, durch verdeckte Methoden beziehungsweise Desinformationskampagnen die politische oder gesellschaftliche Willensbildung zu beeinflussen und Zielstaaten zu destabilisieren.
- Die durch die Corona-Pandemie forcierte Digitalisierung und der Einsatz neuer Formen der unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit bieten für Unternehmen eine große Chance, das Thema Sicherheit vom ersten Schritt an mitzudenken und umzusetzen. Dabei können der präventive Wirtschaftsschutz des Verfassungsschutzes und die Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft NRW wertvolle Unterstützung und Sensibilisierungsarbeit leisten.

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

- Mit der Fortsetzung der Videokampagne Jihadi Fool und der Veröffentlichung des Videospiel Leons Identität hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz seine Sensibilisierungsarbeit gegenüber der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter verstärkt.
- Mit der Corona-Pandemie verbundene Gefährdungspotentiale für die Demokratie, neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und verdeckter Rassismus standen im Fokus von in der Regel digitalen Aufklärungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und Beschäftigte von Sicherheitsbehörden.

- Die vielschichtigen Aktivitäten mit relevanten Akteuren in der Präventionsarbeit auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene sowie mit der Wissenschaft und mit verschiedenen kommunalen Ämtern sind im Berichtsjahr fortgesetzt und weiter intensiviert worden.
- Das Präventionsprogramm „Wegweiser“ ist mit insgesamt 25 Beratungsstellen in NRW nun flächendeckend im ganzen Land aktiv und wurde auch während der Pandemie stark angefragt, etwa von Schulen im Zusammenhang mit dem offensichtlich islamistisch motivierten Mord an einem Lehrer in Paris.
- Die Begleitung in den drei staatlichen Aussteigerprogrammen Spurwechsel (Rechtsextremismus), API (Islamismus) und Left (Linksextremismus) konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konsequent weitergeführt werden. Die Zahl der Kontaktaufnahmen hat sogar deutlich zugenommen. Dabei wurde den Ausstiegswilligen auch gezielte Unterstützung im Umgang mit der Pandemielage geboten.

Über den Verfassungsschutz



Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder und des Bundes. Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium des Innern. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.

Die Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, untereinander

und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu kooperieren, wobei dieses die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene übernimmt.

Der Verfassungsschutz NRW verfügte im Jahr 2020 über rund 18,9 Millionen Euro, das sind rund 900.000 Euro mehr als im Vorjahr. Davon waren rund 10,1 Millionen Euro für die Prävention vorgesehen, etwa 300.000 Euro mehr als im

Jahr davor. Zudem waren ihm für das Berichtsjahr 514 Stellen zugewiesen.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten.

Dazu gehören insbesondere Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder

sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

Dabei verfolgt der Verfassungsschutz NRW mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Dreifachstrategie aus Früherkennung, Frühwarnung und Prävention.

Als Frühwarnsystem hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen zu identifizieren, deren Ursachen zu analysieren, Entwicklungen zu prognostizieren und Politik, Verwaltung und Gesellschaft darüber zu informieren. Er wirkt ferner daran mit, drohenden politischen und wirtschaftlichen Schäden durch illegitime oder illegale Aktivitäten fremder Mächte in Deutschland zu verhindern.

Als Früherkennungssystem unterstützt der Verfassungsschutz Behörden bei der rechtzeitigen

Erkennung von Gefahren, die im Einzelfall aus derartigen Bestrebungen erwachsen; dazu gehört es auch, extremistische Personen zu erkennen, die potenziell Gewalt anwenden könnten.

Im Rahmen der Prävention schafft der Verfassungsschutz einerseits durch Aufklärung der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Gefahren des Extremismus, um die Demokratie von innen heraus zu stärken (primäre Prävention). Andererseits bietet er durch gezielte Angebote Schutz vor dem Einstieg in extremistische Szenen (sekundäre Prävention) und unterstützt den Ausstieg aus ihnen (tertiäre Prävention). Diese personenbezogenen Präventionsmaßnahmen werden vor allem durch das Wegweiser-Programm und die Aussteigerprogramme realisiert. Schließlich sensibilisiert der Verfassungsschutz auch die Wirtschaft vor den Gefahren durch

Spionage und Sabotage, um so deren Eigenschutzmechanismen zu aktivieren.

Die aktuellen Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde liegen weiterhin in der Aufklärung und Bekämpfung des Rechtsextremismus und des gewaltorientierten extremistischen Salafismus. Mit den Ereignissen in und um den Hambacher Forst rücken zudem autonome und gewaltorientierte Linksextremisten stärker in den Fokus. Von zunehmender Bedeutung für die nachrichtendienstliche Bearbeitung sind zudem sicherheitsgefährdende Aktivitäten türkischer Organisationen und Cyberangriffe ausländischer Nachrichtendienste.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde sind im Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) definiert. Dort ist auch

geregelt, durch wen und wie sie kontrolliert wird, denn eine rechtliche und politische Kontrolle der Verwaltung, also auch des Verfassungsschutzes, sind konstitutive Merkmale des Rechtsstaates.

Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, gibt es für die Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG). Es besteht aus gewählten Mitgliedern des Landtags. Das PKG überwacht umfassend die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Für die Kontrolle der Telekommunikationsüberwachungs- und Finanzausmittlungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes bestellt das PKG in jeder Legislaturperiode die sogenannte G 10-Kommission. Diese

ist, anstelle eines Richters, auch für die Genehmigung dieser Maßnahmen zuständig.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde NRW nutzt dazu eigene Dateien sowie das „Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das alle deutschen Verfassungsschutzbehörden gemeinsam Zugriff haben.

Erfasst werden insbesondere Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen. Getrennt davon werden Daten gespeichert zu Personen, die wegen ihres Umgangs mit Verschlusssachen oder ihre Tätigkeit in sicherheits-

empfindlichen Bereichen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund 90 Prozent aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, um die Gesellschaft vor extremistischen Bestrebungen zu schützen. Daher versteht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ als einen wesentlichen Arbeitsauftrag.

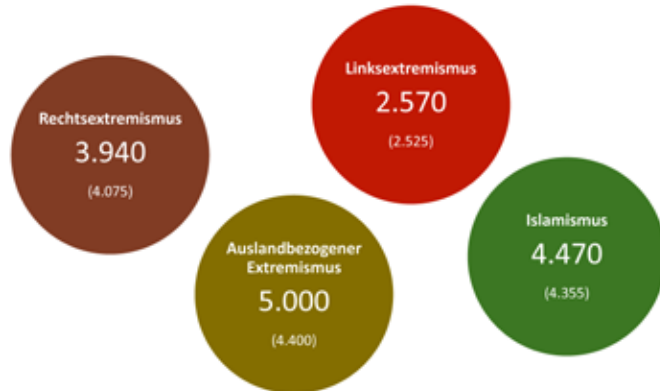
Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus frühzeitig erkennen können, leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informa-

tionsmittel an. Dazu gehören Vorträge und Tagungen, Broschüren und ein Informationsangebot im Internet.

Einen umfassenden Aufklärungsbeitrag, der alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfasst, liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtags sind die ersten Adressaten des jährlichen Berichts. Die Jahresberichte dienen Behörden und anderen öffentlichen Stellen als Nachschlagewerke zum Extremismus in NRW. Sie werden zudem von der Öffentlichkeit stark nachgefragt.

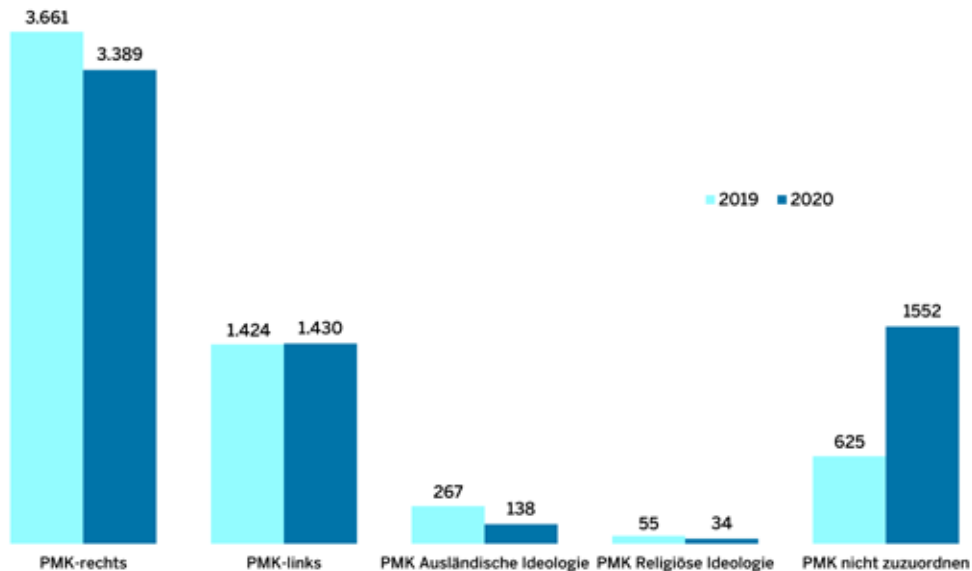
Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich in Berichten und Broschüren, die online beim Ministerium des Innern unter www.im.nrw/verfassungsschutz abrufbar und kostenfrei bestellbar sind.

Extremismus in Zahlen

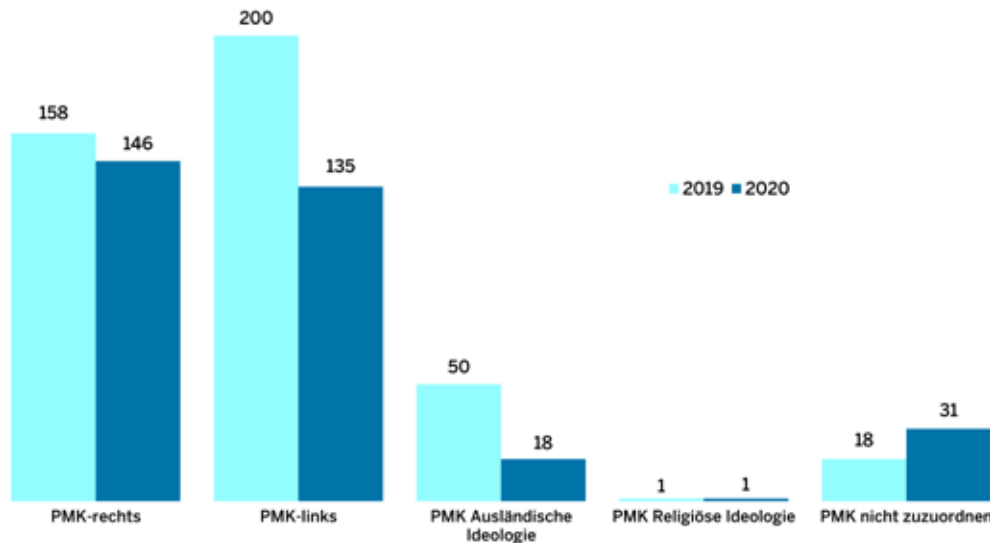


Personenpotenziale in den Extremismusbereichen (Vorjahreszahl in Klammern)

Politisch motivierte Kriminalität nach PMK-Phänomenbereichen



Gewaltkriminalität nach PMK-Phänomenbereichen



Deliktsgruppen	PMK-rechts		PMK-links	
	2020	2019	2020	2019
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Brand- und Sprengstoffdelikte	4	4	15	28
Landfriedensbruchdelikte	0	1	14	11
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft-, und Straßenverkehr	1	1	10	14
Körperverletzungsdelikte	131	138	58	84
Widerstandshandlungen	8	8	36	58
Raub, Erpressung, Freiheitsberaubung	2	6	2	5
Sexualdelikte	0	0	0	0
Zwischensumme	146	158	135	200
Bedrohungen, Notigungen	71	57	28	23
Sachbeschädigungen	177	164	761	549
Propagandadelikte	1.962	2.431	18	15
Volksverhetzungen	605	486	2	6
Störungen des öffentlichen Friedens	16	19	5	8
Beleidigungen	321	274	180	209
Verstöße gegen das VereinsG	2	1	1	5
Verstöße gegen das VersG	14	15	139	171
Sonstige Straftaten	75	56	161	238
Gesamt	3.389	3.661	1.430	1.424

Straf- und Gewalttaten der PMK-Phänomenbereiche nach Deliktsgruppen

PMK -ausländische Ideologie		PMK -religiöse Ideologie		PMK -nicht zuzuordnen	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	3	4
2	7	0	0	0	0
0	0	0	0	3	3
16	31	1	0	17	9
0	11	0	1	8	2
0	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
18	50	1	1	31	18
17	12	9	11	46	11
47	51	3	1	546	149
4	16	1	3	207	313
5	8	1	3	16	13
0	1	0	5	14	11
18	21	5	6	486	53
12	50	2	5	0	1
9	35	0	0	32	8
8	18	12	18	174	48
138	267	34	55	1552	625

Mitgliederzahlen und -potenziale in Nordrhein-Westfalen

Die Angaben zu den Parteien und Organisationen umfassen grundsätzlich alle Mitglieder.

Die Angaben sind gerundet und zum Teil geschätzt.

	2019	2020
		
Rechtsextremismus		
NPD	450	400
Die Rechte	290	290
Der III. Weg	35	35
IBD	50	50
Aufbruch Leverkusen	-	30
<i>Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotential in Parteien („Der Flügel“)</i>	1.000	1.000
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen, insbesondere neonazistischen Kameradschaften und Mischszene	650	1.150
Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotential, insbesondere Skinhead	1.600	1.150
Sonstige, insbesondere Anhänger der ehemaligen Pro-Parteien	-	345
abzüglich Doppelmitgliedschaften*	-575	-510
Gesamt	4.075	3.940
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	2.000	2.000
Reichsbürger und Selbstverwalter	3.200	3.200

*Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden. Die Mitglieder der Partei Die Rechte werden weiterhin als Neonazis gezählt.



Linksextremismus	2019	2020
Gewaltorientierte Linksextremisten einschl. Autonome	975	1.020
DKP	800	800
MLPD	750	750
Gesamt	2.525	2.570



Auslandsbezogener Extremismus	2019	2020
<i>ADÜTDF</i>	2.000	2.000
<i>ATIB</i>	-	600
DHKP-C	200	200
KONGRA-GEL bzw. PKK	2.200	2.200
Gesamt	4.400	5.000



Islamismus	2019	2020
Extremistischer Salafismus	3.200	3.200
davon politisch	2.420	2.430
davon gewaltbereit	780	770
HAMAS	140	145
Hizb Allah	115	250
Hizb ut-Tahrir	70	70
Kalifatstaat	220	220
Muslimbruderschaft	250	300
Milli Görüs-Bewegung (extremistischer Teil)	250	250
Nordkaukasische Separatisten-Bewegung	70	-
Türkische Hizbullah	100	100
Furkan-Gemeinschaft	80	80
abzüglich Doppelmitgliedschaften*	-140	-145
Gesamt	4.355	4.470

*Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden.

Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Präventionsprogramme	Aussteigerprogramme
  	  <small>Veränderungsprozesse setzen sich nicht von alleine durch Jugendlichen und jungen Erwachsenen</small>	 <small>AUSSTEIGERPROGRAMM RECHTSSTRÖMUNG DES LANDES NRW</small>  

Präventionsangebote des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen

Verschwörungsmythen - eine Gefahr für die Demokratie



Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben Verschwörungsmythen zunehmend Einzug in die Protestbewegung gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und in den gesellschaftlichen Diskurs gehalten.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen nimmt seitdem insbesondere die Versuche der Einflussnahme und Instrumentalisierung durch Rechtsextremisten intensiv in den Blick und

stellt eine zunehmende Radikalisierung demokratiefeindlicher und staatsgefährdender Bestrebungen innerhalb dieser Bewegung fest.

Einige Akteure haben das Ziel, Unmut in der Gesellschaft zu schüren und die Legitimität der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Frage zu stellen, um dies für die eigene Agenda zu instrumentalisieren.

Verschwörungsmythen schüren gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und vermitteln ein vereinfachtes Weltbild von Gut und Böse, welches für Zwischentöne und damit Kompromissfähigkeit keinen Raum lässt. Es fördert nicht zuletzt eine Gewaltbereitschaft, sich gegenüber einer vermeintlichen Verschwörung gegen Leib und Leben wehren zu müssen. Bereits vor der Pandemie wurde diese Gefahr einer Gewaltanwendung durch die Anschläge von Halle im Jahr 2019 und Hanau im Jahr 2020 Realität. Beide Taten wurden auch aufgrund von Verschwörungsüberzeugungen verübt.

In vielen Bereichen erweist sich die Pandemie als Beschleuniger vorher bestehender demokratiefeindlicher Tendenzen. Das gilt insbesondere für die Reichweite und politische Relevanz von Verschwörungsmythen. Die Krise schafft neue Gelegenheitsstrukturen durch neue Themen,

Akteure und Aktivitäten für Extremismus. Insofern hat der Verfassungsschutz nicht nur die Verschwörungsmythen rund um die Pandemie im Blick. Es ist eine ständige Aufgabe zu beobachten, wie sich Krisensituationen auf demokratiegefährdende Entwicklungen auswirken.

Als Frühwarnsystem informiert der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Politik und Gesellschaft über demokratiegefährdende Entwicklungen. Verschwörungsmythen sind zwar nicht grundsätzlich verfassungsfeindlich, können im Ergebnis aber dazu führen, dass Personen oder Organisationen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage stellen und versuchen sie ganz oder in Teilen abzuschaffen. Deshalb analysiert der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz kontinuierlich die demokratiegefährdenden Potenziale von Protestbewegungen, die diese Inhalte offensiv verbreiten.

Rechtsextremismus



Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf das Geschehen im Rechtsextremismus aus. Einerseits erschwerten die Corona-Schutzmaßnahmen es der Szene, eigene Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Musikveranstaltungen durchzuführen. Andererseits hat nach einer zuerst ungeklärten Haltung der Szene zu den Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung ein großer Teil der Rechtsextremisten inzwischen entschieden, sich an den Protesten gegen die

Corona-Schutzmaßnahmen zu beteiligen. Damit verbinden die Rechtsextremisten die Hoffnung, die Proteste gegen die Maßnahmen zu einem Protest gegen die freiheitliche Demokratie zu radikalisieren.

In den vergangenen Jahren zeichnete sich der Rechtsextremismus durch eine hohe Dynamik aus, die im Wesentlichen durch drei Entwicklungsstränge geprägt ist:

Radikalisierung

Die Radikalisierung schlägt sich im unverhohlenen Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus nieder. Zudem diskutieren Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien und folgern daraus zum Teil, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Das permanente Wiederholen von Feindbildern sowie das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten liefert einigen Rechtsextremisten eine vermeintliche Rechtfertigung für Gewalttaten. Der Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 auf zwei Shisha-Bars und einen Kiosk, bei dem der Täter rechtsextremistisch motiviert neun Menschen tötete und weitere verletzte, zeigt, dass sich in diesem ideologischen Umfeld rechtsterroristische Strukturen oder Einzeltäter entwickeln können. Zur Eindämmung der Radikalisierung tragen unter anderem die Aufdeckung der mut-

maßlich rechtsterroristischen **Gruppe S.**, bevor sie Anschläge begehen konnte, zahlreiche Strafverfahren und die Vereinsverbote von **Combat 18**, **Sturmbrigade 44** beziehungsweise **Wolfsbrigade 44** sowie **Vereinte Völker und Stämme** bei. Außerdem sind Rechtsextremisten konsequent im Fokus der Behörden bei der Entziehung von waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Entgrenzung

Ein anderer Teil der rechtsextremistischen Szene versucht, die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu normalisieren und damit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden. Dies wird als „Entgrenzung“ des Rechtsextremismus bezeichnet.

Diese Strategie ist insofern erfolgreich, als mit dem **Flügel** ein diese Strategie anwendender

Personenzusammenschluss die AfD rechtsextremistisch beeinflusst. Zudem führte in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen eine **rechtsextremistische Mischszene** regelmäßig Versammlungen durch. Sie setzt sich aus organisierten Rechtsextremisten, Angehörigen der Hooligan- und Rockerszene sowie sogenannten „Wutbürgern“ zusammen, tritt bürgerwehähnlich auf und propagiert fremden- und islamfeindliche Positionen, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen gab es zwar einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019. Dafür beteiligten sich die **rechtsextremistische Mischszene**, aber auch die **NPD, Der III. Weg, Die Rechte** sowie die **Neonaziszene** regelmäßig an größeren Protestveranstaltungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und versuchten die dortige heterogene Teilnehmer-

schaft im rechtsextremistischen Sinne zu beeinflussen.

Virtualisierung

Der Strukturwandel der Öffentlichkeit durch die Verbreitung der sozialen Medien hat auch den Rechtsextremismus verändert. Rechtsextremisten entdecken als YouTuber ein neues Aktionsfeld, auf dem sie vor allem Jugendliche und junge Erwachsene erreichen wollen.

Menschen finden so leichter Zugang zu rechtsextremistischen Angeboten und radikalieren sich über das Netz. Menschen mit rechtsextremistischen Ansichten treffen sich in virtuellen Gruppen und bestärken sich dort in ihrem Hass auf das vermeintlich Fremde oder das „System“.

Das Netz schafft neue Tatorte, wie die Drohmails des sogenannten **NSU 2.0** zeigen.

Außerdem schafft das Netz neue Tätertypen, wie der Anschlag in Halle auf die Synagoge beweist. Die Sicherheitsbehörden haben deshalb in den vergangenen Jahren die Auseinandersetzung mit dem virtuellen Rechtsextremismus deutlich intensiviert.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Linksextremismus



Der Linksextremismus war im Berichtszeitraum 2020 durch die folgenden Entwicklungen geprägt:

Autonome

Auch im Berichtszeitraum 2020 waren die **Autonomen** die maßgeblich öffentlich wahrnehmbaren Akteure des linksextremistischen Spektrums in Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkte der Aktivitäten der **Autonomen** waren wie in den Vor-

jahren Antifaschismus, Antirepression und der Kampf um sogenannte „Freiräume“ sowie das Themenfeld Klimaschutz/Ökologie.

Der Antikapitalismus wurde vielfach mit der Corona-Pandemie assoziiert, um die Pandemie als angeblichen Beleg für die vermeintliche Krisenhaftigkeit des Kapitalismus zu instrumentalisieren. Bundesweite Aufmerksamkeit erlangte in dem Zusammenhang etwa das massive Auftreten von COVID-19-Infektionen bei Mitarbeiten-

den eines fleischverarbeitenden Betriebes in Ostwestfalen. Unter dem Titel „Shut down Schweinesystem!“ wandten sich unterschiedliche Akteure gegen die angeblich dem Kapitalismus geschuldeten Arbeitsbedingungen von Leiharbeitenden, die solche Masseninfektionen erst möglich machten. Im Themenfeld Antifaschismus standen im Jahr des Kommunalwahlkampfes insbesondere Aktionen gegen die AfD im Fokus. Neben Protestaktionen gegen Wahlkampfveranstaltungen der AfD war auch deren Bundesparteitag am 28. November 2020 in Kalcar Anlass zu Gegenkundgebungen unter Beteiligung des **autonomen Spektrums**. Daneben kam es wiederum zu sogenannten Outingaktionen, bei denen die Wohnanschriften und sonstige persönliche Details von vermeintlichen und tatsächlichen Angehörigen des rechten Spektrums vornehmlich durch Angehörige des **autonomen Spektrums** auf verschiedenen Wegen

veröffentlicht wurden. Jenseits von Sachbeschädigungen und im Zuge von Demonstrationen „gegen Rechts“ begangenen Körperverletzungsdelikten wurden auch Personen in ihrem privaten Umfeld angegriffen. Diese Veränderung linksextremistischer Gewalt fügt sich in das Gesamtbild zunehmender Radikalisierungstendenzen im gewaltorientierten Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland ein. Einer Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zufolge können diese Tendenzen unter Umständen den Nährboden für die Herausbildung linksterroristischer Strukturen bieten. Gegenwärtig sind die Bedingungen für die Herausbildung terroristischer Strukturen in NRW nicht erfüllt. Langfristig könnten sich aber vereinzelt Akteure, sofern sie den Eindruck gewinnen, dass die Strategie der Entgrenzung nicht verfängt, genötigt sehen, radikalere Mittel in Erwägung zu ziehen. Im rheinischen Braunkohlerevier ver-

banden sich auch im Jahr 2020 Aktionen im Themenfeld Klimaschutz/Ökologie mit dem Kampf um autonome Freiräume. Während die **Besetzerszene im Hambacher Forst** weiterhin – mittlerweile nicht mehr rodungsbedrohten – Wald am Tagebaurand Hambach mit dem Argument des Klima- und Umweltschutzes für sich in Anspruch nimmt, etablierte sich im Keyenberger Wald am Tagebau Garzweiler eine weitere Besetzung.

Dogmatischer Linksextremismus

An den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen nahm die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** unter eigenem Namen teil und erzielte in Bottrop zwei und in Bochum ein Ratsmandat. Wie bereits in der Vergangenheit traten Mitglieder der **Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)** auch bei den diesjährigen Kommunalwahlen als Angehörige von Wahl-

bündnissen mit dem Namen „*alternativ, unabhängig, fortschrittlich*“ (*AUF*) an. Im Vorfeld der Wahl hatten verschiedene dieser Bündnisse und die **MLPD** versucht, die Darstellung ihrer engen Verflechtungen miteinander in den Verfassungsschutzberichten des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtlich untersagen zu lassen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf lehnte die entsprechenden Eilanträge als unbegründet ab.

COVID-19

Die Pandemie hat im Berichtszeitraum insgesamt starken Einfluss auf das Aktions- und Versammlungsgeschehen im Linksextremismus genommen. Einige Versammlungen fanden nicht oder mit geringeren Teilnehmerzahlen statt, andere Aktionen wurden in den virtuellen Raum verlegt. Anders als Akteure des rechtsextremistischen Spektrums blieben sogenannte Corona-Leugner und Verschwörungserzäh-

ler im linksextremistischen Spektrum isolierte Ausnahmereischeinungen. Weder wurden die Existenz des Virus oder die Pandemiesituation grundsätzlich infrage gestellt, noch gab es nennenswerte Versuche, das Virus als von staatlichen Stellen initiierte Rechtfertigung für Überwachungsmaßnahmen etc. zu deklarieren. Die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen wurde vielmehr überwiegend anerkannt. Eine Instrumentalisierung der Pandemie durch Linksextremisten erfolgte demgegenüber durch die bereits beschriebene Zuweisung der Verantwortung für die Ausbreitung des Virus an den Kapitalismus und den diesen stützenden Staat. So sei auch der Mangel an geeigneten Medikamenten und Impfstoffen auf eine rein profitorientierte Forschung zurückzuführen, die mangels Absatzmärkten keine vorsorgende Forschung betreibt. Mit zunehmender Dauer der einschränkenden Maßnahmen war und ist jedoch eine Abnahme

der Akzeptanz gegenüber staatlichen Maßnahmen zu beobachten.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Auslandsbezogener Extremismus



Im säkularen auslandsbezogenen Extremismus liegt ein deutlicher Schwerpunkt der Beobachtung auf Organisationen mit Bezug zur Türkei. Hierzu gehören im linksextremistischen Bereich unter anderem die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** und die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)**. Darüber hinaus wird auch die nationalistisch-türkische, rechtsextre-

mistische *Ülkücü-Bewegung* (sogenannte Graue Wölfe) beobachtet.

Die Aktivitäten aller im auslandsbezogenen Extremismus beobachteten Gruppierungen waren im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie deutlich rückläufig.

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, die

sich selbst **Volkskongress Kurdistan (KONG-RA-GEL)** bezeichnet, strebte ursprünglich einen eigenen kurdischen Nationalstaat an, der die Gebiete Südostanatoliens (Türkei), den Nord-Irak, Teile des westlichen Iran und Gebiete im Norden Syriens umfassen sollte.

Dementsprechend wurden die Aktivitäten der **PKK** noch im Jahr 2019 wesentlich durch den Angriff der türkischen Truppen auf das nordsyrische Grenzgebiet zur Türkei beeinflusst.

Demgegenüber waren im Jahr 2020 deutlich weniger Reaktionen auf die nach wie vor andauernden Kampfhandlungen zu verzeichnen. Auch die von der **PKK** und ihr nahestehenden Organisationen alljährlich durchgeführten Großveranstaltungen wie das Newroz-Fest und das Kurdistan-festival kamen Corona-bedingt nicht zustande. Stattdessen erging ein Aufruf zur Durchführung

kleinerer, dezentraler Veranstaltungen. Die von den traditionellen Großveranstaltungen ausgehende mobilisierende und propagandistische Wirkung unterblieb damit.

Die in der Türkei und in Deutschland verbotene **DHKP-C** verfolgt nach wie vor das Ziel, das bestehende türkische Staatssystem durch eine bewaffnete Revolution zu zerschlagen, um ein sozialistisches System zu errichten. Auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus propagiert die **DHKP-C** einen bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung. Die Organisation tritt damit für eine revolutionäre Überwindung der türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung ein.

Bei der *Ülkücü-Bewegung* handelt es sich um eine heterogene türkisch-rechtsextremistische Bewegung. Das sogenannte pantürkische oder

auch als turanistisch bezeichnete Weltbild ist das prägende Ideologieelement der *Ülkücü-Bewegung*, dessen Ziel die Vereinigung aller Türkvölker im Staat Turan in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reiches ist.

Dies ist mit einem übersteigerten Nationalbewusstsein verbunden, das die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als überlegen ansieht. Bereits seit einiger Zeit ist bei der *Ülkücü-Bewegung* der Versuch erkennbar, nicht-extremistische Teile der Bevölkerung zu beeinflussen und dabei ihre tatsächliche Ideologie zu verschleiern. Das heißt, dass die beschriebene Ideologie zwar weiterhin existiert, nach außen hin aber mit einem betont legalistischen Auftreten kaschiert wird.

Für alle drei Organisationen gilt, dass sich die politische Lage in der Türkei und aktuell auch in

Nordsyrien auf das Aktionsverhalten der Gruppierungen auswirkt und so auch unmittelbaren Einfluss auf die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen hat.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Islamismus



Vom jihadistischen Salafismus und dem darauf basierenden internationalen Terrorismus geht nach wie vor eine hohe Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland aus. Auch nach dem Verlust seines gesamten Territoriums stellt der sogenannte **Islamische Staat (IS)** mit seinen im Untergrund weiterhin existenten und sich gegenwärtig reorganisierenden Strukturen eine Bedrohung dar. Trotz der Corona-Pandemie konnte sich der sogenannte **IS** im Jahr 2020 in seinem

Kerngebiet im Irak und in Syrien konsolidieren. Vor diesem Hintergrund versuchen Akteure des sogenannten **Islamischen Staates** auch international wieder Fuß zu fassen. Mit dem Anschlag in Wien hat der sogenannte **IS** nach längerer Zeit wieder eine terroristische Aktion in Europa durchgeführt. Der Attentäter veröffentlichte kurz vor seiner Tat ein Bekennervideo. Auch **Al-Qaida** und ihre Untergruppierungen stellen weiterhin eine Gefahr dar.

Al-Qaida-nahe Gruppierungen sind nach wie vor in der Region Idlib im Norden Syriens aktiv. Dort sind auch aus Deutschland/NRW ausgewanderte Jihadisten aktiv. Da **Al-Qaida** grundsätzlich eine global-jihadistische Agenda verfolgt, bleibt sie für Europa gefährlich.

Trotz der militärischen Niederlage des sogenannten **IS** ist die Organisation, ebenso wie **Al-Qaida**, für extremistische Salafisten und Jihadisten in Deutschland weiterhin attraktiv und anschlussfähig. Es finden sich in den beobachteten Szenen Sympathisanten beider Terrororganisationen. Rückkehrer und Rückkehrerinnen, die sich dem sogenannten **IS** oder anderen islamistischen Terrorgruppierungen in Syrien oder dem Irak angeschlossen hatten, sowie deren Kinder stellen eine zukünftige Herausforderung und potenzielle Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar, auch wenn Corona-bedingt im

Jahr 2020 nur vereinzelte Rückführungen nach Deutschland stattgefunden haben.

Salafistische Akteure sind in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus gut vernetzt. Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung der salafistischen Szene nicht aufgehalten. Es gibt Hinweise auf neue Netzwerke von Akteuren innerhalb der Szene und verstärkte Bemühungen, mehr Anhänger zu gewinnen. Die zunehmende Konsolidierung betrifft sowohl die politisch-salafistischen Netzwerke, als auch jihadistisch orientierte Personengruppen. Die Anschläge in Dresden, Frankreich und Österreich im Herbst des Jahres 2020 zeigen, dass die terroristische Gefahr für Europa aus diesem Bereich immer noch allgegenwärtig ist.

Auch im nicht-jihadistischen Salafismus waren trotz der Einschränkungen durch die Coro-

na-Pandemie vielfältige Aktivitäten zu erkennen. Verschiedene Organisationen zeigten sich bestrebt, in die im Berichtszeitraum zu beobachtende Debatte um den legalistischen Islamismus einzugreifen und ihre eigenen Positionen zu rechtfertigen oder zu relativieren.

Anhänger der **Hizb ut-Tahrir** nutzten mehrere Ereignisse, um für ihre Ziele zu mobilisieren. Der rechtsextremistische Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau wurde als Beleg für das Narrativ einer in Deutschland weit verbreiteten Islamfeindlichkeit gedeutet, die hiesigen Muslimen als Weckruf dienen müsse, um sich zusammenschließen. Auch die durch die Ermordung eines Lehrers in Frankreich ausgelöste Debatte um den Umgang mit islamistischen Strukturen wurde als weiteres Indiz einer vermeintlichen Bedrohung des Islam gewertet. Auf Kritik stießen insbesondere die Äußerungen des französischen

Präsidenten zur Bekämpfung des Islamismus, weshalb auch in Deutschland gegen diesen demonstriert und agitiert wurde.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Das am 30. April 2020 verkündete Betätigungsverbot gegen die schiitische Terrororganisation **Hizb Allah** hatte weniger strukturelle Konsequenzen, bedeutet aber einen erheblichen Rückschlag für deren Unterstützer im Bundesgebiet, da eine propagandistische Betätigung für die Organisation künftig deutlich erschwert wird. Einer bisher zu beobachtenden Argumentation, die versuchte, den politischen Flügel der **Hizb Allah** als Vertreter legitimer Interessen und politischen Ansprechpartner aufzuwerten, ist damit die Grundlage entzogen worden.

Extremismus im Internet



Die Möglichkeiten, die das Internet bietet, haben insbesondere im letzten Jahrzehnt zu einem tiefgreifenden Wandel in der Art geführt, wie Extremisten kommunizieren, mobilisieren, ihre Ideologien verbreiten und sich radikalieren.

Sie nutzen Live-Chats, Videoplattformen, Online-Foren und soziale Medien für die Außendarstellung und organisieren sich untereinander unter anderem über Messenger-Plattformen.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz passt seine Arbeitsweisen laufend und dynamisch an diese Entwicklungen an und betrachtet die Beobachtung extremistischer Online-Aktivitäten als einen seiner zentralen Schwerpunkte.

Scientology



Die Ziele der **SO** basieren auf den bis heute verbindlichen Lehren ihres Gründers L. Ron Hubbard, insbesondere auf seinem 1950 veröffentlichten Grundlagenwerk Dianetik. Sie strebt eine scientologische Gesellschaft an, in der an die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte ein auf der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen beruhendes, totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung tritt.

Die Expansion ist eines der bedeutendsten Ziele der **SO**, zu dessen Erreichung sie versucht, Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu nehmen.

Dabei agiert sie häufig verborgen unter dem Deckmantel einer ihrer zahlreichen Neben- und Tarnorganisationen oder Kampagnen, deren Zugehörigkeit zur **SO** auf den ersten Blick meist nicht erkennbar ist. Beispiele hierfür sind:

- ▶ Der Weg zum Glücklichein (The Way To Happiness),
- ▶ Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben (deutscher Ableger der Foundation for a drug-free world),
- ▶ Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights),
- ▶ Foundation for a drug-free world (Kampagne gegen Drogenmissbrauch),
- ▶ Narconon (Organisation zur Rehabilitation von Suchtkranken),
- ▶ Criminon (Verein zur Resozialisierung von Strafgefangenen),

- ▶ Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM), auf internationaler Ebene: Citizens Commission On Human Rights (CCHR).

Hochwertig gestaltete Broschüren werden in Innenstädten und Fußgängerzonen verteilt, per Post versandt oder an gut zugänglichen Orten wie Beratungsbüros, Geschäften und Praxen ausgelegt, um Kontakt zu potenziellen Neumitgliedern herzustellen. Oftmals geschieht dies mit Zustimmung der Verantwortlichen, weil diesen der Zusammenhang mit der **SO** nicht bewusst ist. Gleichzeitig wird im digitalen Raum versucht, vor allem junge Menschen zu erreichen.

Sowohl im Internet als auch an Informationsständen werden zudem oft kostenlose Persönlichkeits- oder Stresstests mit dem Ziel

angeboten, die Teilnehmer anschließend an (kostenpflichtige) Kurse zur Behebung von vermeintlichen Defiziten heranzuführen.

Weiterhin versucht die **SO**, ihre Einflussmöglichkeiten durch Unterwanderung der Wirtschaft zu vergrößern. Hierzu nutzt sie den eigenen Wirtschaftsverband World Institute of Scientology Enterprises (WISE) sowie eigene Organisations- und Managementstrategien. Durch geschicktes und verdecktes Marketing nähert sie sich Firmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen. Auf diese Weise soll sukzessive die Infiltration der Wirtschaft voranschreiten und der Einfluss der Organisation ausgebaut werden.

Der **SO** zugehörige Wirtschaftsunternehmen sind häufig dem Immobiliensektor oder der Beratungsbranche zuzurechnen. Bekannt sind aber auch Einrichtungen, die Dienstleistungen auf

dem Nachhilfemarkt anbieten und damit gezielt den Kontakt zu jungen Menschen suchen. Diese geben meist an, Lerntechniken von Applied Scholastics anzuwenden. Applied Scholastics ist Teil der Association for Better Living and Education (ABLE), einer Nebenorganisation der **SO**.

Auch in 2020 landeten Druckerzeugnisse von **SO**-Tarnorganisationen in den Briefkästen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger.

- Die Corona-Pandemie beschleunigte jedoch den schon in den letzten Jahren zu beobachtenden Trend der Verlagerung der Angebote der **SO** ins Internet deutlich. So wurden seit dem Frühjahr zahlreiche Webinare und Onlinekurse angeboten, weil ein Besuch der Einrichtungen nicht mehr oder nur mit Einschränkungen möglich war. Zudem konnte sich die **SO** während der Pandemie

geschickt als Wohltätigkeitsorganisation inszenieren, indem sie im Rahmen ihrer „Stay Well“-Kampagne im Internet vor allem Informationsmaterialien zur Gesundheits- und Hygieneprävention anbot, die erst bei genauem Hinsehen einen Bezug zur **SO** erkennen ließen.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Spionageabwehr, Cyberabwehr und Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsschutz

Spionage, Sabotage, Datendiebstahl?

Wir beraten kompetent und vertraulich.

Fremde Mächte setzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und damit auch gegenüber Nordrhein-Westfalen in weiter zunehmendem Maße verdeckte Mittel ein, um ihre Interessen zu verfolgen. Die Bedrohungslage ist komplex und dynamisch.

Wegen seiner zentralen Stellung in der EU, seiner außenpolitischen Bedeutung und seiner Mitgliedschaft in der NATO ist Deutschland weiter-

hin Ziel politischer und militärischer Spionage. Ausländische Staaten interessieren sich fürhaltungen, Verhandlungspositionen oder außenpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung, um für das eigene Vorgehen einen Informationsvorsprung generieren zu können. Darüber hinaus steht Deutschland aufgrund seiner Wirtschaftskraft, seiner innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Neben klassischen nach-

richtendienstlichen Methoden wird in zunehmendem Maße mit Cyberangriffen versucht, Unternehmens- und Forschungs-Know-how zu erlangen und der eigenen Wirtschaft damit Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Im Bereich der Cyberangriffe haben die Angreifer ihre Methoden weiter professionalisiert. Durch Kombination gezielter Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken und hohen technischen Fähigkeiten gelingt es ihnen, in die Netze von Unternehmen einzudringen und unbemerkt Daten auszuleiten. Nicht selten werden Unternehmen erst durch einen Hinweis des Verfassungsschutzes auf die Angreifer aufmerksam.

Proliferationsrelevante Staaten versuchen darüber hinaus weiterhin in hohem Maße, militärisch nutzbare Produkte unter Umgehung der hiesigen Exportkontrolle zu beschaffen. Abnehmer sind inzwischen neben Massenvernichtungswaf-

fen- und Raketenprogrammen auch militärisch ausgerichtete Weltraumprogramme.

Mehr als in früheren Jahren sieht sich die Spionageabwehr zudem mit Fällen von Staatsterrorismus konfrontiert, die sich oftmals gegen Oppositionelle richten und eine besonders ernst zu nehmende Gefährdungsdimension aufweisen. Die Anwendung solcher staatlich gesteuerten Gewalt ergänzt die weiterhin bestehenden Bestrebungen vieler Staaten, mit Hilfe der eigenen Nachrichtendienste Oppositionsgruppen in Deutschland zu unterwandern und auszuspähen.

Eine ebenfalls steigende Intensität ist auch im Bereich der Einflussnahme festzustellen. Hier versuchen ausländische Akteure, durch verdeckte konventionelle und unkonventionelle Methoden beispielsweise die politische oder ge-

sellschaftliche Willensbildung zu beeinflussen und den jeweiligen Zielstaat so zu destabilisieren. Solche Versuche der Einflussnahme müssen nicht immer direkt von fremden Nachrichtendiensten ausgehen, sie stellen gleichwohl sicherheitsgefährdende Bestrebungen gegen die Bundesrepublik Deutschland dar.

Angesichts der weiter anhaltenden Bedrohungslage durch Wirtschaftsspionage und Cyberattacken bleiben der präventive Wirtschaftsschutz und die Sicherheitsberatung von Unternehmen der sogenannten geheimschutzbetreuten Wirtschaft wichtige Aufgaben des Verfassungsschutzes. Der Wirtschaftsschutz verstärkt dabei nicht nur die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit fachlich, sondern intensiviert zudem die Kontakte zur Wissenschaft und Forschung sowie zur öffentlichen Verwaltung.

Die Sicherheitspartnerschaft gegen „Wirtschaftsspionage, Sabotage und Wirtschaftskriminalität NRW“, deren Geschäftsführung weiterhin beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz liegt, profitiert von der Expertise der einzelnen Partner und konnte den Austausch auch durch die Aufnahme des Verbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften NRW als weiteres Mitglied intensivieren.

Direkter Kontakt zum Wirtschaftsschutz

E-Mail wirtschaftsschutz@im1.nrw.de

Telefon 0211 871-2821

Website www.im.nrw.de/wirtschaftsschutz

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme



Die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen war auch im Jahr 2020 vielseitig, umfassend und passgenau. Sie war trotz der Herausforderungen, die das Coronavirus mit sich brachte, weiterhin erfolgreich.

Mit einer Vielzahl neuer Formate und besonderer sorgfältiger Regelungen bei notwendigen persönlichen Beratungen, Abstimmungen oder der Netzwerkarbeit konnten die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und ihre Partner trotz der pandemiebedingten Beschränkungen ihre Arbeit fortsetzen. Insbesondere die Angebote des niedrigschwelligen Programms Wegweiser im Bereich der Islamismusprävention und die Qualifizierungen der Trainerinnen und Trainer-Ausbildung VIR wurden durch viele Online-Veranstaltungen aufrechterhalten. Die Begleitung in den drei staatlichen Aussteigerprogrammen Spurwechsel, API und

Left konnte unter Einhaltung der Hygienevorgaben, beispielsweise durch Wahrnehmung von Terminen im Freien, konsequent weitergeführt werden. Damit sind die Programme weiterhin verlässliche Partner in der Sicherheitsarchitektur des Landes Nordrhein-Westfalen geblieben.

Der Verfassungsschutz hat trotz erschwelter Bedingungen neben dem politischen Raum auch weiterhin Bürgerinnen und Bürger und Behörden über extremistische Bestrebungen, deren Propagandaaktivitäten, die Wege des Einstieges und sonstiges Agieren informiert und umfangreiche Angebote für Veranstaltungen oder Kontaktstellen unterbreitet.

Mit seiner Sensibilisierungsarbeit hat er im Berichtsjahr zudem über aktuelle und neue Phänomene der Gefährdungen für die Demokratie aufgeklärt. In Vorträgen wurde aufgegriffen, wel-

che demokratiefeindlichen Verlautbarungen im Zusammenhang mit den Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen offenkundig und wie die polarisierenden Gruppen durch die Verbreitung von Verschwörungsmythen gestärkt wurden. Mit typischen Beispielen wurde gezeigt, wie aktuelle extremistische Milieus und Akteure unterschiedlicher Herkunft ihren Protest auf der Straße oder virtuell zum Ausdruck bringen, unterstützt durch „entgrenzte“ Symbole und verfälschte Anleihen an rechtsstaatliche und demokratisch legitimierte Forderungen.

Die durch langjährige Präventionsarbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes entstandenen Netzwerke konnten weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit verstärkt werden. Die vielschichtigen Aktivitäten mit relevanten Akteuren in der Präventionsarbeit anderer Länder, des Bundes und internationaler Institutio-

nen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und mit verschiedenen Ämtern in den kommunalen Bereichen sind im Berichtsjahr fortgesetzt und weiter intensiviert worden. Als besonders wertvoll haben sich die intensiven Kooperationen und Verknüpfungen der Beteiligten im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen aus ehemaligen Kriegsgebieten und in der Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen erwiesen.

Das im Jahr 2020 nunmehr landesweit ausgebauten Programm Wegweiser wird weiter stark nachgefragt. Gerade im Zusammenhang mit dem offensichtlich islamistisch motivierten Mord an einem Lehrer in Paris waren aufgrund großer Unsicherheiten bei Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen die Bewertungen und Einschätzungshilfen der Wegweiser besonders gefragt. An einigen Schulen war es zu teilweise irritie-

renden, die schreckliche Tat scheinbar rechtfertigenden Reaktionen von Schülerinnen oder Schülern gekommen.

Beim Prozess der Programmerweiterung durch eine Onlinekomponente konnten weitere wichtige Meilensteine, wie die Schulung der Online-Beraterinnen und -Berater, bereits begonnen werden.



Kontakt zu Wegweiser und den Aussteigerprogrammen

E-Mail: info@wegweiser.nrw.de

Telefon: 0211 871-2728

Website: www.wegweiser.nrw.de

E-Mail: kontakt@api.nrw.de

Telefon: 0211 837-1926

Website: www.api.nrw.de

E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de

Telefon: 0211 837-1906

Website: www.spurwechsel.nrw.de

E-Mail: kontakt@left.nrw.de

Telefon: 0211 837-1931

Website: www.left.nrw.de

Computerspiel „Leons Identität“

Leons Identität ist ein detektivisches Abenteuerspiel. Spielort ist das Zimmer eines vermissten Jugendlichen namens Leon. Der Spieler schlüpft in die Rolle von Jonas, der sich Sorgen um seinen Bruder Leon macht. Jonas versucht, Spuren und Hinweise zum mysteriösen Verschwinden zu finden. Dabei zeichnet er Leons langsames Abdriften in die rechtsextremistische Szene nach.



Download unter leon.nrw.de für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, MacOS, Linux) oder über die Spieleplattform Steam.

Das Spiel hat eine offizielle Altersfreigabe ab 12 Jahren.



Video- und Social-Media-Kampagne „Jihadi fool“

Mit der Kampagne „Jihadi fool“ wendet sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz an ein breites Publikum mit einem Schwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und lädt zur Auseinandersetzung mit salafistischer Internetpropaganda und Extremismus ein. Mit Humor und Satire soll Aufmerksamkeit erzielt und mit Hintergrundvideos sensibilisiert werden. Die Videos sowie begleitende Inhalte wurden und

werden seit August 2019 auf den Plattformen YouTube, Facebook, Instagram und zeitweise Twitter veröffentlicht und beworben.

Die Videos und weitere Inhalte der Kampagne sind online abrufbar unter

YouTube: youtube.com/c/jihadifool

Facebook: facebook.com/Jihadifool

Instagram: instagram.com/jihadifool

Twitter: twitter.com/jihadifool

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

